

Gerichtssaal.

— Ein kleines Vorspiel zu dem Prozeß des Schriftstellers Karl Man gegen den Redakteur Rudolf Lebius wird am 9. August das Schöffengericht in Hohenstein-Ernstthal in Sachsen beschäftigen. Als Kläger tritt Karl Man gegen den Waldarbeiter Richard Krügel auf. In diesem Prozesse handelt es sich hauptsächlich um die Behauptung, daß Man mit mehreren anderen eine Räuberbande gebildet habe. Der Sachverhalt, der diesem Verleumdungsprozeß zugrunde liegt, ist folgender:

Erste vorigen Jahres erschien bei dem Beklagten Krügel in Hohenstein der Redakteur Lebius und veranlaßte diesen, wie behauptet wird, ihm etwas von dem Schriftsteller Karl Man, dessen Geburtsort Hohenstein ist, zu erzählen. Lebius soll, wie von der Verteidigung des Man behauptet wird, dem K. unter allerlei Vorspiegelungen, insbesondere, daß K. sehr viel Geld verdienen könne, die ungeheuerlichsten Behauptungen entlockt haben. Diese Angaben des Krügel, die angeblich völlig aus der Luft gegriffen sein sollen, soll Lebius dann zu einem Angriffsartikel gegen Man in der Nr. 15 des „Bund“ verwendet haben. In diesem Artikel wurde u. a. behauptet, Man sei Räuberhauptmann gewesen, habe Warenläden ausgeplündert und sei auf Wilddiebereien ausgegangen, und an allen diesen Taten sei ein gewisser Hieronymus Krügel betheilt gewesen. Als militärische Hilfe requiriert wurde, habe Man seinen Spielgesellen Krügel in Amtsdienetracht durch die Postenkette geschmuggelt. Ferner hätte die Bande unter Führung Mans, die einzelnen Mitglieder als Feldmesser und Beamte verkleidet und ungehindert die vollkommen eingedüchtere Bevölkerung ausgeplündert. Man habe seinen Spielgesellen Krügel bis noch vor drei Jahren mit Geldmitteln unterstützt usw. — Wegen dieses Artikels erhob Man zunächst gegen den eigentlichen Urheber, den jetzigen Beklagten Krügel, die Privatklage. Krügel soll, wie behauptet wird, inzwischen zugegeben haben, daß ein Teil des Inhalts jenes Artikels von ihm, der andere Teil von Lebius erfunden sei, auch soll Krügel den Kläger schriftlich um Verzeihung gebeten haben. — Trotz des angeblich vorliegenden Geständnisses des Angeklagten Krügel hat der Kläger Man durch die Rechtsanwälte Dr. Puppe-Berlin und Dr. Haubold-Hohenstein weitere Beweisanträge über die zeitliche Unmöglichkeit der ihm nachgesagten Räubereien stellen lassen. Außerdem haben auf Antrag der beiden Vertreter Mans amtliche Ermittlungen nach der Richtung hin stattgefunden, ob tatsächlich gegen Man und Krügel, der seit 9 Jahren tot ist, wegen der ihnen nachgesagten Räubereien damals die zuständigen Behörden irgendwie ermittelnde Tätigkeit oder sonstiges veranlaßt hatten. Dies soll, wie von Man behauptet wird, ein durchaus negatives Resultat gehabt haben, da den betreffenden Behörden nicht das geringste von diesen angeblichen Räubereien bekannt ist. — Der Prozeß wird sich wahrscheinlich zu einem besonderen Ereignis ausbilden, da auch von der Gegenseite in letzter Stunde noch recht interessante Beweisanträge gestellt werden.